

so eigenthümliches Licht geworfen, daß die einzelnen Scenen, welche hier vorgeführt worden sind, gewiß durch eine eigenthümlich gefärbte Brille betrachtet werden müssen, wenn man in der Art und Weise, wie die Regierungsbehörden, auch die höchsten, diese Wahlen behandelt haben, eine Achtung vor den Kammern erblicken wollte. Selbst die Rechtfertigung, welche hier von Seiten des Herrn Regierungscommissars versucht worden ist, giebt nach meiner Ueberzeugung diesem Bilde eher noch einige dunkle, als helle Pinselstriche. Wie Ihnen bekannt ist, meine Herren, wurden die jetzt factisch bestehenden Kammern in früherer Zeit von einer andern Seite, von einer Partei, zu der ich mich zähle, nicht mit sehr günstigem Auge angesehen und wir haben uns lange gesträubt, bevor wir uns entschlossen haben, an den Wahlen und an den Versammlungen selbst theilzunehmen. Um so mehr wundere ich mich jetzt, daß gerade von Seiten der Staatsregierung diesen Kammern gegenüber eine solche Mißachtung an den Tag gelegt wird. Hat doch eigentlich die Staatsregierung selbst, nachdem sie erst eine bestehende Verfassung zertrümmert hat, diese Schöpfung ins Leben gerufen und ist sie doch ihr eigentliches Werk. Deshalb wundere ich mich, daß sie nicht mit mehr Achtung und Schonung für dieses ihr eigenes Werk verfährt.

Abg. von Nostitz-Wallwitz: Meine Herren! Ich kann dem Abg. Seiler schlechterdings nicht das Recht zuerkennen, die Voraussetzung auszusprechen, als sei es Mangel an Selbstständigkeit der Ansicht, die mein Verfahren geleitet hätte. Ich hätte geglaubt, daß der geehrte Abgeordnete zu dieser Voraussetzung nach meiner Art und Weise, mich in der Kammer auszusprechen, überhaupt keine, am wenigsten aber im vorliegenden Falle Veranlassung hätte, nach der Erklärung, die ich im Eingange der Debatte abgegeben habe. Noch mehr muß ich die Voraussetzung zurückweisen, als sei mir zu meinem Verfahren irgend welche äußere Veranlassung gegeben worden. Ich habe nicht in meinem Interesse, sondern in dem der Kammer und der Deputation zu handeln geglaubt, da nach Lage der Sache der Eindruck der Unbefangenheit des Berichts durch meine Mitvollziehung nur geschmälert werden konnte. Ich bin daher auch nicht gleicher Ansicht mit dem Herrn Abg. Seiler hinsichtlich der weiteren Folgerungen, welche von ihm gezogen worden sind. Wenn in der Kammer Beschwerde erhoben wird über eine Behörde und diese der dritten Deputation überwiesen wird, so würde das der dritten Deputation etwa angehörige Mitglied jener Behörde sich meines Erachtens der Theilnahme an dem Gutachten der Deputation zu enthalten haben; denn es ist dem Lande vor Allem von Interesse, daß eine derartige Beschwerde mit vollständiger Unparteilichkeit geprüft werde, und das Gutachten würde offenbar an Gewicht verlieren, wenn die Personen, welchen die Beschwerde

zum Theil gilt, sich an der Feststellung des Prüfungsergebnisses selbst betheiligen wollten.

Abg. Mai: Auch ich bin einverstanden mit dem uns vorliegenden Berichte und werde für den Schlufantrag, wie er im Berichte formulirt ist, stimmen. Uebrigens bin ich ebenfalls im Einverständnis mit dem, was bereits von dem Abg. Ahlemann bemerkt worden ist, auch ich habe mich zu beschweren über den Sprachgebrauch, welcher in den Missiven üblich ist. In meiner Missive stand:

„Der Abgeordnete des 8. bauerlichen Wahlbezirks, der Gutbesitzer Mai, wird hiermit aufgefordert, sofort nach Empfang der Missive sich hier einzufinden und sich vor der Einweisungscommision zu legitimiren.“

Eine solche Sprache, meine Herren, mag wohl geeignet sein und geeignet erscheinen, wenn es gilt, einen Refruten einzuberufen; gegenüber einem Landesvertreter ist aber eine solche Sprache gewiß nicht die geeignete.

Abg. von König: Meine Herren! Es ist gegen den Antrag unserer Deputation, von einer Seite wenigstens, eingewendet worden, daß derselbe seinem Zwecke doch nicht völlig entspreche, daß er der Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse nicht sicher genug vorbeugen werde. Ich bekenne, daß ich in dieser Beziehung eine andre Ansicht habe, und glaube, daß auch die Kammer meinen Worten beistimmen werde, wenn ich ausspreche, daß wir nicht gewohnt sind, von unserer Staatsregierung ständische Anträge mißachtet und ohne Erfolg bei Seite gelegt zu sehen. Ich glaube, wir haben dies im vorliegenden Falle eben so wenig zu fürchten, zumal fast alle Urtheile darin übereinstimmen, daß man der Staatsregierung in diesem Falle eine besondere Verschuldung nicht zur Last legen könne, sondern daß es sich schließlich um eine unrichtige Berechnung, um eine falsche Voraussetzung handelt. Daß in einzelnen Fällen von einem Beamten nicht ganz im Sinne der Regierung, nicht vollständig seinen Obliegenheiten gemäß gehandelt wird, das wird auch bei einer höchst aufrichtig constitutionellen Regierung nicht ganz verhindert werden können, obwohl es zu wünschen und zu erwarten ist, daß Dinge, welche in dieser Beziehung zur Sprache gebracht worden sind, eine weitere Aufklärung und Beleuchtung finden. Bezweifeln muß ich dagegen, ob wir durch irgend einen weiter gehenden Antrag oder durch irgend einen Gesetzesvorschlag mehr erreichen und weiter kommen würden, als durch den Antrag unserer geehrten Deputation. Ich kann darüber nicht urtheilen, weil der angekündigte Antrag nicht speciell bezeichnet, weil eine Vorlage darüber uns nicht zur Kenntniß gebracht worden ist; aber dessen bin ich bereits gewiß, daß durch kein neues Gesetz das aufrichtige Entgegenkommen und Vertrauen zwischen Regierung und Ständen ersetzt werden kann, das Entgegenkommen und Vertrauen, wie wir es glücklicher